

III Übersicht zu den gärtnerischen Berufsbildungssystemen

	Österreich	Frankreich	Deutschland	Schweiz
Berufsverbände	Bundesweit: <ul style="list-style-type: none"> • Bundesverband der österreichischen Gärtner • Galabauverband • Blumenbüro Österreich • Landwirtschaftskammer • Wirtschaftskammer • Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstellen (LFAs) • Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer 	National: <ul style="list-style-type: none"> • Union Nationale des Entreprises Paysagères (UNEP) • FNPHP: fédération nationale des entreprises de la production horticole et des pépinières) 	Bundesweit: <ul style="list-style-type: none"> • Zentralverband Gartenbau (ZVG) e.V. • Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (BGL) e.V. Region Berlin-Brandenburg: <ul style="list-style-type: none"> • Gartenbauverband Berlin-Brandenburg (GVBB) e.V. • Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Berlin-Brandenburg (FGL) e.V. 	Bundesweit: <ul style="list-style-type: none"> • JardinSuisse Kanton Zürich: <ul style="list-style-type: none"> • Gärtnermeisterverband des Kantons Zürich • Verein Bildungszentrum Gärtner JardinSuisse Zürich
Staatliche Organisation	Landesschulbehörde der landwirtschaftlichen Schulen Landesberufsschulen	National: <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftsministerium Regional: <ul style="list-style-type: none"> • Service Régional de la Formation et du Développement 	Zuständige Stellen: <ul style="list-style-type: none"> • Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (SAIF) des Landes Berlin • Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg 	Bundesebene Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI Kanton Mittelschul- und Berufsbildungsämter MBA
Prüfung	Facharbeiterprüfung aus theoretischem und praktischem Teil	60% Prüfung von Lernergebnissen während der Ausbildung + 40% Abschlussprüfung sowohl theoretisch, als auch praktisch	Facharbeiterprüfung aus theoretischem und praktischen Teil	Qualifikationsverfahren bestehend aus Berufskennntnissen theoretisch Praktischer Arbeit Erfahrungsnoten aus Berufsfachschule und üK
Kontrolle	Landesschulinspektor, LFA (Landwirtschaft) Landesschulrat der Landesberufsschulen (Gewerbe)	Regionaldirektion	Zuständige Stellen (s.o)	MBA Kurskommission BZG Aufsichtskommission überbetriebliche Kurse JardinSuisse
Außerbetriebliche Ausbildung Zuständigkeit	Lehrlinge können an Weiterbildungen freiwillig teilnehmen, praktische Ausbildung passiert auch in der Berufsschule	Gegebenenfalls, wenn Betrieb, Bereiche nicht abdecken können.	Die Teilnahme an den Überbetrieblichen Ausbildungskursen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.	Die überbetrieblichen Kurse sind gemäß Berufsbildungsgesetz (BBG Art 23 ³) obligatorisch Zuständigkeit: Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)

Außerbetriebliche Ausbildung Aufgaben	Siehe oben	Siehe oben		BBG Art.23: Die überbetrieblichen Kurse und vergleichbare dritte Lernorte dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten. Sie ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.
Berufsschule Zuständigkeit	Landesschulbehörde der landwirtschaftlichen Schulen Landesschulrat der Landesberufsschulen (Gewerbe)	Regionaldirektion	Landesschulbehörden der Länder Berlin und Brandenburg	MBA
Berufsschule Aufgaben	Ausbildung, Theoretische und praktische Grundlage ist der Ausbildungsplan des Lehrberufs	Theoretische und praktische Ausbildung	Theoretische Ausbildung	BBG Art. 21 Die Berufsfachschule vermittelt die schulische Bildung. Diese besteht aus beruflichem und allgemein bildendem Unterricht
Vermittlung theoretischer Kompetenzen	BS und Betrieb	BS und Betrieb	Aufgabenbereich der Berufsschule	Berufsfachschule
Vermittlung praktischer Kompetenzen	BS und Betrieb	BS und Betrieb	Betrieb Überbetriebliche Ausbildungsstätte	Betrieb Überbetriebliche Kurse
Landwirtschaftliche Berufe	Facharbeiter Gartenbau (ZB/BA/GB/ +Flo oder GLB) Landwirtschaftskammer	Facharbeiter Gärtner/Betriebsleiter (ZB/BA/GB/GLB)	Ausbildungsberuf Gärtner/in mit derzeit sieben Fachrichtungen	Nicht der Landwirtschaft unterstellt
Gewerbliche Berufe	Ausbildungsberuf: <ul style="list-style-type: none"> ● Florist ● Garten und Grünraum-Gestalter ● Wirtschaftskammer (im Anschluss verkürzte Lehre von 1 Jahr möglich)	Florist: Handwerkskammer Berufe im Handel landwirtschaftlicher Produkte unterstehen dem Landwirtschaftsministerium	Ausbildungsberuf Florist/in	EFZ Gartern- und Landschaftsbau EBA Gartern- und Landschaftsbau EFZ Zierpflanzenbau EFZ Baumschule EFZ Stauden EBA Pflanzenproduktion
Verhältnis Schulunterricht /Betriebliche Ausbildung in %	Lehre: <ul style="list-style-type: none"> ● Betrieb: 79 % ● Berufsschule 21% 	Gärtner Gehilfe: 30 - 70% Facharbeiter Gärtner: 50% - 50%	Betrieb & Überbetriebliche Ausbildung: ca. 70 % Berufsschule: ca. 30%	üK und Berufsfachschule 20% Betrieb 80%

